

II-426 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
Z1. IV-50.004/5-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebung; 2. Periode
1010 Wien, den 15. März 1984
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

429/AB

Klappe

Durchwahl

1984-03-16

zu 433/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dr. Marga HUBINEK
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
die Überprüfung von Aluminium-Präpara-
ten (Nr. 433/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

"1. Ist Ihnen der Verdacht, daß aluminiumhältige Arznei-
mittel gesundheitsschädigend wären, bekannt?
2. Was werden Sie in dieser Angelegenheit unternehmen?"

Ich beeindre mich, die Anfragen wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Mir ist bekannt, daß nach den Erfahrungen in- und aus-
ländischer Dialysezentren bei Dialysepatienten Encephalo-
pathien als Folge erhöhter Aluminiumspiegel auftreten
können, wofür insbesondere auch der aus der Wasserauf-
bereitung stammende Aluminiumgehalt der Dialyseflüssig-
keit für den Anstieg im Blutspiegel verantwortlich ge-
macht wird. Als weitere Ursache ist auch die zusätzliche
Aluminiumresorption aus Arzneimitteln, die als Zusatz-
therapie bei Dialysepatienten zur Senkung des Phosphat-
spiegels zur Anwendung kommen, anzunehmen.

Es ist Aufgabe und Verantwortung des Dialysearztes, im Rahmen der Behandlung jeweils eine Risikoabwägung zwischen der bei Dialysepatienten notwendigen Medikation zur Herabsetzung des Phosphatspiegels bzw. der möglichen Folgen der dadurch steigenden Aluminiumspiegels zu treffen. Ferner ist zu trachten, daß das für die Dialyse verwendete Wasser einen möglichst niedrigen Aluminiumgehalt aufweist, um das Problem der Zusatzmedikation zu minimieren.

Daß sich die Dialysezentren dieser verantwortungsvollen Aufgabe bewußt sind, zeigen die zu diesem Problemkreis veröffentlichten wissenschaftlichen Publikationen des In- und Auslandes, etwa auch aus dem Bereich der II. Medizinischen Universitätsklinik Wien.

Zu 2.:

Während auf Grund der medizinisch- wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrung das Auftreten von Encephalopathien durch die orale Aufnahme aluminiumhältiger Arzneimittel bei Nierengesunden nicht anzunehmen ist, erscheint es aber - abgesehen von der bekannten Problematik bei Dialysepatienten - auf Grund neuerer Untersuchungsergebnisse geboten, allgemein bei Patienten mit Nierenfunktionsstörungen auf die Entwicklung des Aluminiumspiegels besonders zu achten.

Diesen neuesten Erkenntnissen Rechnung tragend werden derzeit von meinem Bundesministerium in Zusammenarbeit mit der Bundesstaatlichen Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen entsprechende Warnhinweise für aluminiumhaltige Arzneimittel für den länger dauernden Gebrauch ausgearbeitet. Diese Warnhinweise werden in die nach dem neuen Arzneimittelgesetz vorgesehenen Gebrauchs- und Fachinformationen aufgenommen werden.

Bis zu dieser Umstellung wird als zusätzliche Sicherheit eine entsprechende Information an alle Ärzte und Apotheker über das bewährte Arzneimittelinformations- und Melde- system "Rote Hand" ergehen.

Der Bundesminister:

